STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0292-20 **öffentlich**	Datum: 19.01.2021 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"
hier: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.02.2021	
Hauptausschuss	11.02.2021	
Stadtrat	24.02.2021	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“ in der vorliegenden Fassung vom 19.01.2021 als Satzung.

2.
Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“.

3.
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, diesen Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen: ☐		**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:** ☐	

Einstimmig ☐		**Stimmenmehrheit** ☐		**Ja** ☐		**Nein** ☐		**Enthaltung** ☐	

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Planzeichnung, Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0292-20
Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"
hier: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Am Hohlen Weg"

1. Allgemeines

- Der Bebauungsplan enthält insbesondere folgende planungsrechtliche Regelungen:
  - Bereitstellung von Bauplätzen für die Errichtung von Wohngebäuden einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsanlagen
  - Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet (WR)
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 2

- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes bestätigt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Im Ergebnis des Verfahrens erfolgte unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Erarbeitung der Endfassung des Bebauungsplanes.

- Im Vergleich zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Planungsunterlagen.

- Der Beschlussvorlage sind die Planzeichnung und die Begründung als Anlage beigefügt. Die vollständigen Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

2. Bisheriges Verfahren

27.11.2019 Stadtrat, Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch
07.01.2020–21.01.2020 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
24.06.2020 Stadtrat, Beschluss Durchführungs- und Erschließungsvertrag
28.10.2020 Stadtrat, Bestätigung Entwurf des Bebauungsplanes, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
30.10.2020 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
20.11.2020–21.12.2020 öffentliche Auslegung des Planentwurfes

3. Weiteres Verfahren

24.02.2021 Stadtrat, Beschluss des Abwägungsprotokolls und des Bebauungsplanes
18.03.2021 Amtsblatt, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften